

Stadt Nürnberg - Baureferat  
Bauhof 9, 90402 Nürnberg  
600

SPD Stadtratsfraktion  
Rathaus  
Nürnberg

Bauhof 9, 90402 Nürnberg

Internet:  
<http://www.nuernberg.de>

Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag und  
Donnerstag  
8.30 - 15.30 Uhr,  
Mittwoch und Freitag  
8.30 - 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

U-Bahnlinie 1,11,2  
Straßenbahnlinie 9, 5  
Buslinie 43  
Haltestelle Hauptbahn-  
hof

Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg  
BLZ 760 100 85  
Konto 15-854

Ihr Schreiben  
12.01.2011

Unser Zeichen  
Ref. VI/BoB/1

Zimmer-Nr.  
E. 18

Telefon: 231-  
4350

Telefax: 231-  
4335

Datum

**14. Feb. 2011**

## Werbeanlagensatzung – Südstadt Aktiv

Sehr geehrte Frau Kollegin Strohacker,  
sehr geehrter Herr Kollege Raschke,

erlauben Sie mir ein paar Vorbemerkungen: die Werbeanlagensatzung ist ein erfolgreiches Instrument zur Sicherung von Mindestqualität bei Werbeanlagen im Stadtgebiet. So kann man in der Altstadt aber auch in anderen Stadtteilen die „ordnende Hand“ schon an einigen Stellen spüren. Viele Beispiele belegen dies deutlich. Die Positivwirkung ist allerdings schwierig darzustellen, weil das drohende Referenzbild gerade der überbordende Zustand ist, den niemand in Rat und Verwaltung will.

Dass der Vollzug der Bauordnungsbehörde nicht bei allen Betroffenen zu ungeteilter Zustimmung führen kann, ist klar. Insbesondere die Aufgriffe ungenehmigter Altanlagen (unabhängig von der Werbeanlagensatzung auf Grund der schon langjährig gültigen Regelungen der Bayerischen Bauordnung) erzeugen bei den Betroffenen oft eine Abwehrhaltung, gerade auch weil Baurecht nicht verjährt.

„Gebührenpflichtige Anordnungen“ werden allerdings erst erlassen, wenn mehrere Monate Fristen und Beratungsangebote ungenutzt verstrichen sind. Der Gewerbetreibende, der eine Anlage übernommen und ungenehmigt geändert hat, kann bei angemessener Reaktion auf das erste Schreiben aus der Bauordnungsbehörde in wenigen Wochen Rechtssicherheit erlangen und bleibt von Bußgeldern und Anordnungsbescheiden verschont. Solche Bescheide ergehen erst nach einem längeren Verfahren, in dem der Bauherr meist gar keine Reaktion zeigte.

Die Handhabung der Satzung war und ist liberal - weitreichende Abweichungen werden gewährt, allerdings bedürfen diese Abweichungen auch der entsprechenden Bauanträge und einer oft umfassenden (kostenlosen!) Beratung. Diese wurde und wird von den Werbetreibenden leider nur in überschaubarem Umfang wahrgenommen.

Die Forderungen des Vereins „Südstadt aktiv“ wurden ähnlich bereits zum Bericht über die Werbeanlagensatzung am 15.07.2010 für den AfS gestellt. Seinerzeit wurden Zusagen insbesondere hinsichtlich Beratung und Verfahrensdauern gemacht, die heute positive Wirkung zeigen. Im Detail will ich gerne auf die Ideen des Vereins eingehen:



### **1. Zonenlösung**

Eine Zonenlösung gibt es mit der Nürnberger Satzung von Anfang an. Wesentliche Teile der Stadt, alle Gewerbegebiete (auch die nach § 34 BauGB, also im Innenbereich ohne Bebauungsplan!) und Hafen, Flughafen sowie ähnliche Sondergebiete sind ausgenommen, die Altstadt und andere denkmalrechtliche Ensembles sind strengerer Regeln unterworfen als die restlichen Stadtteile. Dass die Südstadt nach den gleichen Regeln beurteilt sollte wie die Nordstadt, erklärt sich von selbst – eine Sonderregelung mit Aussetzung der Satzung für einen einzelnen Stadtteil würde nicht nur dem Gleichbehandlungsgrundsatz widersprechen, es wäre auch ein Zurückweichen vor den Problemen des Strukturwandels. Gerade die Südstadt braucht klare Regeln und gestalterische Mindestqualitäten, um optisch nicht weiter „abzusacken“. Diese Regeln wurden gesetzt, und die Erfolge der Werbeanlagensatzung sind gerade auch in der Südstadt sichtbar, letztlich insbesondere auch zum Nutzen der Gewerbetreibenden und des Gesamtstandortes!

### **2. Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens**

Ein Bauantragsverfahren wird nicht durch einen Eigentümerwechsel ausgelöst, sondern durch eine wesentliche Änderung der Werbebotschaft. Die Beratung, ob eine geplante Änderung wesentlich ist, erfolgt kostenlos im DLZ-Bau. Die Verfahren an sich sind durch die Bayerische Bauordnung vorgegeben.

### **3. Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens**

Insbesondere Werbetreibende weisen immer wieder auf die vermeintlich überlangen Genehmigungszeiten hin. In der Wirklichkeit sieht die Lage allerdings anders aus. Kernproblem sind hier unvollständige und änderungsbedürftige Anträge, entweder weil Beratung nicht in Anspruch genommen wurde, oder weil deren Ergebnisse nicht umgesetzt wurden. Nicht unerwähnt soll dabei bleiben, dass die Genehmigungen für Werbeanlagen im Jahr 2010 mit 392 Fällen einen Höchststand erreichten – dank der anspringenden Konjunktur gegenüber 2009 eine Steigerung um ca. 100 %!

Bei Antragstellern, die die von der Bauordnungsbehörde angebotenen Möglichkeiten der Vorfeldberatung (Mailkontakt, kostenlose Beratungstermine, Vorabstimmungen, gemeinsame Erarbeitung von Gesamtkonzepten) nutzen, dauerte es im Jahre 2010 in vielen Fällen nur um die 40 Kalendertage von Antrag bis Genehmigung. Nur inklusive der komplizierten Fälle ergab sich ein Gesamtschnitt von 63 Tagen.

### **4. Antragsannahme unvollständiger Pläne**

Die Erfolge zielgerichteten Vorgehens von Antragstellern im Bereich der Verfahrensdauern sind der Beleg, dass eine nachlässigere Planannahme zu erheblich längeren Laufzeiten führen würde. Die Vollständigkeit der Unterlagen ist die entscheidende Basis für schnelle Genehmigungen. Dass im Einzelfall ein Antragsteller ohne professionelle Hilfe derartige Unterlagen nicht beibringen kann, ist im Baurecht durchaus verankert.

### **5. Sonderregeln für Existenzgründer**

Auch hier liegt es nicht in der Hand der Stadt Nürnberg, den Anwendungsbereich der Bauordnung zu ändern. Eine derartige Regelung über den Vollzug würde aber mindestens eine Erstgenehmigung der Leuchtkästen voraussetzen, die in der Südstadt in den meisten Fällen nicht vorhanden ist (Punkt 2). An genehmigten Anlagen geht die Bauordnungsbehörde mit Änderungen unter Nutzung von Abweichungen sehr konstruktiv um, kommt dem Anliegen des Vereins Südstadt Aktiv also bereits weit entgegen.

In der Summe wurden die möglichen und von der Stadt Nürnberg beeinflussbaren Verbesserungen nach Gesprächen mit Wirtschaft, Anlagenherstellern und Verbänden der Händler eingeleitet und wirken bereits. Andererseits mangelt es aber weiterhin erheblich an Professionalität auf der

Antragstellerseite. Hier wäre ein Rat an die Bauherren sicher hilfreich, sich Fachfirmen zu bedienen, die Verfahren und Bau der Werbeanlage abwickeln können.

Im nächsten Bericht zur Werbeanlagensatzung (er wurde für einen Termin nach dem Urteil des bayerischen Verfassungsgerichtshofes zur anhängigen Popularklage gegen die Werbeanlagensatzung zugesagt) wird die Verwaltung positive Effekte der Satzung darstellen und gleichzeitig Änderungsvorschläge machen, wo diese auf Grund der Erfahrungen sinnvoll erscheinen. Hierzu wurden den Verbänden Vorgespräche zugesagt, die die gemeinsamen Erfahrungen im Vollzug in die Fortentwicklung der Satzung einbringen sollen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement, ohne das diese Satzung heute nicht die offensichtliche Positivwirkung entfalten könnte. Ich bin überzeugt, dass die Vorteile der Satzung weit überwiegen, auch wenn durch die Vermengung von nicht genehmigten Anlagen mit Regelungen der Satzung in der Debatte der Südstadt ein Problempotential entstanden ist, das nun durch die Bauordnungsbehörde mit großem Einsatz in Beratung und Hilfen (mehrsprachige Merkblätter für Bauherren, Internetauftritt etc.) abgearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Wolfgang Baumann  
berufsmäßiger Stadtrat

- II. Herrn Ref. VI m. d. B. um Unterschrift 14. Feb. 2011
- III. Ref. VI/BoB/S a) archivieren  
b) absenden 15. Feb. 2011 eip. Ho.
- IV. BoB/1 zum Akt

Nürnberg, 07.02.2011  
Bauordnungsbehörde

(4350)

Abdruck: BoB/1